

Dienstplan KAVO

Datenschutz

Gesundheitsschutz

MAVO

**maV**

AVR

Kommunikation

Tandem

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

**maV**

**SEMINARE**

**2020/1**

*Veranstalter*

BGV Trier SB 2  
MAV-Seminare

*Ihre Ansprechpartnerin*

Simone Becker // Tel 0651 7105 490  
mav-seminare-trier@bistum-trier.de

*in Kooperation mit*



## **MAV-SEMINARE IM 1. HALBJAHR 2020**

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 1. Halbjahr 2020 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden. Hierbei werden sowohl fortlaufend grundsätzliche Fragestellungen beleuchtet als auch aktuellen Entwicklungen durch Einführung neuer Themen Rechnung getragen.

Wie zuletzt auch sind Grundlagenschulungen mit Einführungen in die MAVO Bistum Trier, KAVO und die AVR im Programm enthalten. Daneben sind die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie Gesundheitsthemen Schwerpunkte dieses Halbjahres.

Wir laden Sie herzlich ein!

**Ihre Simone Becker**

BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

Wir freuen uns über Anregungen zu unserem Programm und Hinweise darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Der Tagungsort kann je nach Seminar variieren und ist in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um Anmeldung bis 5 Wochen vor dem Seminartermin. Anmeldungen innerhalb dieser 5-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

# TERMINÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2020

| Datum      | Beschreibung  | Seite |
|------------|---|-------|
| 13.-14.01. | Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR. Die Rolle der MAV  | 7     |
| 15.01.     | Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1  | 8     |
| 20.-21.01. | Grundlagen der MAV-Arbeit   | 9     |
| 27.-28.01. | Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV   | 10-11 |
| 29.-30.01. | Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) – Maßnahmen und Aktivitäten zu Gesundheitsschutz und Gesundheitsprävention und die Rolle der MAV | 12-13 |
| 03.-04.02. | Gewalt in sozialen Berufen: Ursachen und Erscheinungsformen, Prävention und Handlungsmöglichkeiten  | 14-15 |
| 04.02.     | Die Wahl der Mitarbeitervertretung  | 16    |
| 05.02      | Die MAV als Beistand? Zur Rolle der MAV nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalgesprächen“   | 17    |
| 06.02.     | Die Wahl der Mitarbeitervertretung  | 18    |

| <b>Datum</b>         | <b>Beschreibung</b>   | <b>Seite</b> |
|----------------------|---|--------------|
| <b>10.02.</b>        | Die Wahl der<br>Mitarbeitervertretung   | <b>19</b>    |
| <b>12.-13.02.</b>    | Die Rolle der/des Vorsitzenden<br>der MAV   | <b>20</b>    |
| <b>02.-03.03.</b>    | „Wer schreibt, der bleibt!“<br>Wirksame Formen<br>schriftlicher MAV-Arbeit  | <b>21</b>    |
| <b>09.03.</b>        | Grundlagen der MAV-Arbeit<br>Teil 2   | <b>22</b>    |
| <b>09.-10.03</b>     | Der Wirtschaftsausschuss in<br>kirchlichen Unternehmen in der<br>Praxis; Grundlagenseminar  | <b>23-24</b> |
| <b>12.03</b>         | Grundlagen der MAV-Arbeit<br>Teil 1   | <b>25</b>    |
| <b>16.-17.03.</b>    | MAVO und KAVO: Praktischer<br>Umgang in der täglichen Ar-<br>beit einer Mitarbeitervertretung                                       | <b>26</b>    |
| <b>23.03.</b>        | Alkohol, Medikamente,<br>Handy - Strategien zum be-<br>trieblichen und menschlichen<br>Umgang mit Suchtproblemen<br>am Arbeitsplatz | <b>27-28</b> |
| <b>30.03.-01.04.</b> | Beteiligungsrechte -<br>Theoretischer Unterbau<br>und praktische Umsetzung  | <b>29</b>    |
| <b>31.03.-01.04.</b> | „Auf den Ton kommt es an!“<br>Kommunikationstraining für<br>MAVen   | <b>30</b>    |
| <b>02.04.</b>        | Die Wahl der<br>Mitarbeitervertretung   | <b>31</b>    |
| <b>08.04.</b>        | Die Überlastungsanzeige und<br>das richtige Verhalten der MAV   | <b>32-33</b> |

| Datum             | Beschreibung   | Seite        |
|-------------------|--|--------------|
| <b>20.-21.04.</b> | Grundlagen der MAV-Arbeit  | <b>34</b>    |
| <b>22.-23.04.</b> | Die Beteiligungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO wahrnehmen: Betriebswirtschaftliche Grundlagen: Bilanzen lesen und verstehen  | <b>35-36</b> |
| <b>23.04.</b>     | Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2   | <b>37</b>    |
| <b>27.-28.04.</b> | Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV  | <b>38-39</b> |
| <b>06.-07.05.</b> | Aufgaben und Beteiligung der MAV zum Schutz schwerbehinderter Menschen   | <b>40-41</b> |
| <b>13.-14.05.</b> | AVR – Eingruppierung und Entgelt. Die Rolle der MAV  | <b>42-43</b> |
| <b>18.-19.05</b>  | Einigungsstelle und kirchliches Arbeitsgericht: Wenn Dienstgeber und Mitarbeitervertretung keine Einigung finden. Verfahrensvoraussetzungen und Beispiele aus der Rechtsprechung kirchlicher Arbeitsgerichte | <b>44</b>    |
| <b>27.-28.05.</b> | Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst: u.a Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz; Grundlagenkurs  | <b>45</b>    |
| <b>02.06.</b>     | Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen   | <b>46</b>    |

| Datum         | Beschreibung  | Seite |
|---------------|---|-------|
| 02.06.        | Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a bzw. § 27b MAVO wahrnehmen: Die juristischen Grundlagen | 47-48 |
| 03.-04.06     | Grundlagen der MAV-Arbeit   | 49    |
| 08.-09.06.    | Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV fördern und stärken   | 50-51 |
| 15.-16.06.    | Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können. <b>Tandemschulung</b> für Dienstgebervertreter und MAV der gleichen Einrichtung  | 52-53 |
| 17.-18.06.    | MAV-Arbeit an Schulen: Besondere Anforderungen  | 54    |
| 22.-23.06.    | Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen  | 55-56 |
| 29.06.-01.07. | Grundlagen der MAV-Arbeit   | 57    |



Anreise bis 09:30 Uhr // **13. - 14. Januar 2020**

## Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR

### Die Rolle der MAV

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

#### THEMEN

##### Arbeitszeitorganisation

- ▶ Die rechtlichen Grundlagen
- ▶ Ausgestaltung von Vertragsinhalten
- ▶ Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation

##### Dienstplangestaltung

- ▶ Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten, Mitarbeiterführung
- ▶ Fördern und fordern: Umgang mit Konflikten, Einsatz von Dienstplanprogrammen, Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

#### REFERENT

**Wolfram Schiering**,  
freiberuflich tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und bundesweit als Referent und Berater zu Arbeitszeit- und Dienstplanfragen

#### TAGUNGSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

#### GEBÜHR

EUR 280,-

#### LEISTUNGEN

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren

**15. Januar 2020** // Anreise bis 09:15 Uhr

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO –  
Gesetzliche Grundlage  
der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner  
für die MAV auf  
Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für  
den Dienstgeber bei  
der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-  
Arbeit umsetzen zu  
können
- ▶ Aufgaben des  
Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der  
Mitarbeiterversammlung
- ▶ Organisation der  
MAV-Arbeit

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Christina  
Merkel**, Rechtsreferentin  
der Haupt-MAV/DiAG  
im Bistum Limburg,  
Hünfelden

### TAGUNGSORT

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren



Anreise bis 09:30 Uhr // **20. - 21. Januar 2020**

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Christina Merkel**, Rechtsreferentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

### TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 260,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ,  
Verpflegung,  
Tagungsgebühren

**27. - 28. Januar 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## **Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt**

**Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV**

In diesem Seminar werden Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt.

Die MAV hat in Fragen von Gefährdungsbeurteilung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte. Diese eröffnen der MAV einen erheblichen Gestaltungsspielraum in der Durchführung des Gesundheitsschutzes entsprechend der Besonderheiten der in der Einrichtung des Rechtsträgers zu erledigenden Aufgaben. Demgemäß werden im Seminarverlauf die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier, umfassend und konkret vorgestellt.

## THEMEN

### Stress und psychische Belastungen - Was ist das eigentlich?

- ▶ Wissenschaftliche Stresskonzepte
- ▶ Ursachen und Auslöser (allgemein und im Betrieb), Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout, Depression, etc.)
- ▶ Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“

### Persönliche Bewältigung:

- ▶ Entspannen und loslassen
- ▶ Förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln
- ▶ Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
- ▶ Erholen und genießen

### Institutionelle Bewältigung

- ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- ▶ Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen
- ▶ Betriebliche Vorbeugemaßnahmen/ Stressprävention

### Beteiligungsrechte und -pflichten der MAV

- ▶ Mitbestimmung der MAV

im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

- ▶ Mitbestimmung der MAV in einem BEM-Verfahren
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
- ▶ Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

## REFERENTEN

**Diplom-Psychologe Moritz Holz, Ltd.** Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

**Rechtsanwalt Thomas Schmitz,** Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

## TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

## GEBÜHR

EUR 350,-

## LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

**29. - 30. Januar 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr**

## **Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)**

**Maßnahmen und Aktivitäten zu Gesundheitsschutz  
und Gesundheitsprävention und die Rolle der MAV**

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) umfasst alle Maßnahmen und strukturellen Veränderungen einer Organisation, die die Gesundheit der Beschäftigten fördern sollen. Ziel ist, die betrieblichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse so zu entwickeln und zu verändern, dass Arbeit und Organisation gesundheitsförderlich gestaltet und die Beschäftigten zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten befähigt werden.

Zum BGM gehören auch Arbeitsschutz und Unfallverhütung, weswegen die MAV nicht nur nach § 26 Abs. 3 Nr. 7 MAVO Bistum Trier ein allgemeines Beteiligungsrecht hat, sondern auch starke Beteiligungsrechte in Form von Antrags- und Zustimmungsrecht nach den §§ 36 Abs. 1 Nr. 10, 37 Abs. 1 Nr. 10, 38 Abs. 1 Nr. 12 MAVO Bistum Trier.

In diesem Seminar wird das weite Feld des BGM vorgestellt und erörtert, wie die MAV ihre Möglichkeiten laut MAVO für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Dienstgemeinschaft gestaltend nutzen kann.

### THEMEN

- ▶ Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Was ist darunter zu verstehen?
- ▶ Was gehört zum BGM?
- ▶ Welche Elemente des BGM gibt es bereits in den Einrichtungen?
- ▶ Was brauchen die Beschäftigten, welche Ressourcen und Möglichkeiten bietet die Einrichtung?
- ▶ Wie kann die MAV beteiligt werden und welche Beteiligungsmöglichkeiten sieht die MAVO vor?

### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

### TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 260,–

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ,  
Vollpension,  
Tagungsgebühren

**03. - 04. Februar 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## **Gewalt in sozialen Berufen**

**Ursachen und Erscheinungsformen,  
Prävention und Handlungsmöglichkeiten**

Das Thema Gewalt und Aggression spielt in pflegenden oder betreuenden Berufen in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen werden Pflegekräfte bzw. ErzieherInnen zur Zielscheibe von Gewalt und Aggressionen von Seiten der zu pflegenden Menschen bzw. der zu betreuenden Kinder. Dieser Umstand führt zusätzlich zu einer psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Zum anderen gibt es auch Situationen, in denen sich Pflegekräfte bzw. ErzieherInnen aggressiv oder gewalttätig gegenüber den ihnen anvertrauten zu Pflegenden bzw. Kindern verhalten. Genauso können entsprechende Gewalterfahrungen in allen anderen Arbeitsbereichen der pflegenden und betreuenden Berufe auftreten, wie z.B. im Beratungsbereich oder bei der Arbeit mit psychisch kranken oder wohnungslosen Menschen.

In diesem Seminar geht es einerseits um Prävention und Prophylaxe durch z.B. eine entsprechende Dienstvereinbarung. Andererseits werden die Folgen konkreter Vorfälle beleuchtet, wie z.B. die Behandlung des Vorwurfs einer Vertragsverletzung gegenüber einer Pflegekraft mit Aufklärung des Sachverhalts durch den Dienstgeber und Beteiligung der MAV.

In Vorträgen, Diskussionen und kleinen Workshops wird das Thema Gewalt in sozialen Berufen in seiner gesamten psychologischen und juristischen Tragweite erörtert. Sie haben Gelegenheit über erlebte Situationen zu sprechen, hilfreiche Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und die Rolle der MAV in diesem Gefüge zu reflektieren.

## THEMEN

- ▶ Was ist Gewalt und wie entsteht sie?  
Wie kommt es, dass betreute Menschen bzw. pflegende Menschen gewalttätig oder aggressiv werden?  
Wo liegen besondere Belastungsfaktoren im eigenen Berufsfeld?
- ▶ Welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen schützen vor Gewalt?  
Was ist davon an der eigenen Arbeitsstelle bereits umgesetzt? Was kann und sollte noch umgesetzt werden?  
Welche Rolle kommt dabei der MAV zu?
- ▶ Welche juristischen Aspekte sind für die Thematik relevant und sollten bei der Arbeit der MAV berücksichtigt werden?

## REFERENTEN

**Dipl.-Psych. Dr. Andrea Mohr**, Trier

**Rechtsanwalt Thomas Schmitz**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

## TAGUNGSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

## GEBÜHR

EUR 350,-

## LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

**04. Februar 2020** // Anreise bis 09:15 Uhr

## Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Zum 01.01.2020 werden von insgesamt 35 die ersten 15 Pfarreien der Zukunft errichtet. Entsprechend sind in den neu entstehenden Einrichtungen neue Mitarbeitervertretungen zu wählen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahlausschüsse verantwortlich. Dieses Seminar wird in das Wahlrecht und das Wahlverfahren grundlegend einführen und auf die Aufgabe vorbereiten.

### THEMEN

- ▶ Aufgaben des Wahlausschusses
- ▶ Erstellung der Wählerliste
- ▶ Mitarbeiter im Sinne der MAVO
- ▶ Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung und Auslegung des Wählerverzeichnisses

### TAGUNGSORT

Haus Sonnental,  
66798 Wallerfangen

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin  
(FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg



Anreise bis 09:15 Uhr // **05. Februar 2020**

## Die MAV als Beistand?

Zur Rolle der MAV nach § 26 Abs. 3a  
MAVO bei „Personalgesprächen“

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“ thematisiert, welches durch die Entscheidung der betroffenen Beschäftigten gemäß § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier ausgelöst wird.

### THEMEN

- ▶ Rolle und Aufgabe der MAV-Mitglieder in der Begleitung bei Personalgesprächen
- ▶ Information der Beschäftigten über Möglichkeiten und Grenzen dieser Rolle und Aufgabe
- ▶ Mögliche Gesprächsgründe als Voraussetzung einer Begleitung und Information der Gesprächsteilnehmer über diese Gründe  
Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet.

### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf**,  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

### TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

**06. Februar 2020** // Anreise bis 09:15 Uhr

## Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Zum 01.01.2020 werden von insgesamt 35 die ersten 15 Pfarreien der Zukunft errichtet. Entsprechend sind in den neu entstehenden Einrichtungen neue Mitarbeitervertretungen zu wählen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahlausschüsse verantwortlich. Dieses Seminar wird in das Wahlrecht und das Wahlverfahren grundlegend einführen und auf die Aufgabe vorbereiten.

### THEMEN

- ▶ Aufgaben des Wahlausschusses
- ▶ Erstellung der Wählerliste
- ▶ Mitarbeiter im Sinne der MAVO
- ▶ Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung und Auslegung des Wählerverzeichnisses

### TAGUNGORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin  
(FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

Anreise bis 09:15 Uhr // **10. Februar 2020**

## Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Zum 01.01.2020 werden von insgesamt 35 die ersten 15 Pfarreien der Zukunft errichtet. Entsprechend sind in den neu entstehenden Einrichtungen neue Mitarbeitervertretungen zu wählen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahlausschüsse verantwortlich. Dieses Seminar wird in das Wahlrecht und das Wahlverfahren grundlegend einführen und auf die Aufgabe vorbereiten.

### THEMEN

- ▶ Aufgaben des Wahlausschusses
- ▶ Erstellung der Wählerliste
- ▶ Mitarbeiter im Sinne der MAVO
- ▶ Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung und Auslegung des Wählerverzeichnisses

### TAGUNGSORT

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

**12. - 13 Februar 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV

Die/der Vorsitzende einer MAV hat als „Prima/Primus inter pares“ eine besondere Stellung innerhalb der MAV und steht im besonderen Blickfeld sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch des Dienstgebers. Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen und Anforderungen an die Rolle und die Persönlichkeit.

Im Rahmen dieses Seminars werden Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten kennenlernen und erfahren, wie diese zu bewerten sind. Im Austausch untereinander werden sich Zeiten kollegialer gegenseitiger Beratung ergeben.

### THEMEN

- ▶ Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen
- ▶ Die Rolle des Vorsitzenden nach der MAVO
- ▶ Die Rolle des Vorsitzenden in der Praxis

### TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 260,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Christina  
Merkel**, Referentin der  
Haupt-MAV/DiAG im  
Bistum Limburg, Hünfelden

### HINWEIS!

Das Seminar ist nicht nur für die Vorsitzenden, sondern für alle MAV-Mitglieder geeignet.



Anreise bis 09:30 Uhr // **02. - 03. März 2020**

## „Wer schreibt, der bleibt!“

### Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit

Eine Mitarbeitervertretung ist gut beraten, immer wieder das alte Sprichwort „Wer schreibt, der bleibt!“ anzuwenden. Denn auch für die MAV-Arbeit gilt: Nicht nur produzieren, sondern auch dokumentieren ist wichtig. Erfolg und Wirkung hängen dabei wesentlich von Form und Stil des jeweiligen Schreibens ab.

Die Schulung soll helfen, Sicherheit in der Formulierung zu finden, zu reflektieren und im Miteinander den richtigen Ton für die Schriftform zu finden.

#### THEMEN

- ▶ Die formale Gestaltung eines Schreibens
- ▶ Anlässe für schriftliche Kommunikation
- ▶ Konkrete Vorgehensweise: Beschlussfassung, Entwurf, Formulierung, Inhalt und Stil
- ▶ Nachhaltigkeit der schriftlichen Kommunikation: Wiedervorlage und Beschlusskontrolle, Vorgehen bei ausbleibender Antwort
- ▶ Fallbeispiele der Teilnehmenden

#### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

#### TAGUNGSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

#### GEBÜHR

EUR 260,-

#### LEISTUNGEN

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren

**09. März 2020** // Anreise bis 09:15 Uhr

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2

eine Anmeldung setzt die Teilnahme an Teil 1 voraus

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

### THEMEN

- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

### TAGUNGSORT

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar

### GEBÜHR

EUR 120,-

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Christina Merkel**, Referentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

Anreise bis 09:30 Uhr // **09. - 10. März 2020**

## Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis; Grundlagenseminar

Nach § 27b Abs. 1 S. 1 MAVO Bistum Trier kann „in Einrichtungen, deren Betrieb überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nichtkirchlicher Dritter finanziert wird“, ein Wirtschaftsausschuss gebildet werden. Voraussetzung ist, dass bei Bestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 100 Beschäftigte, bei Nichtbestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 200 Beschäftigte beschäftigt sein müssen.

Die Bedeutung dieses Gremiums geht über die Rechte zur Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier hinaus. Denn der Wirtschaftsausschuss wird nicht nur durch den Dienstgeber über wirtschaftliche Angelegenheiten informiert, sondern berät darüber mit dem Dienstgeber und informiert seinerseits die MAV (§ 27b Abs. 1 S. 3).

In diesem Seminar steht die praktische Arbeit des bereits gegründeten Wirtschaftsausschusses im Vordergrund. Neben juristischen werden vor allem grundlegende betriebswirtschaftliche Fragen erörtert.

### THEMEN

- ▶ Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten im Vergleich zwischen § 27a und §27b MAVO Bistum Trier
- ▶ Funktion des Wirtschaftsausschusses in kirchlichen Unternehmen, u.a. im Vergleich zu den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Aufgaben und Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Verschwiegenheitspflichten und Verhaltensweisen bei Kenntnisnahme wirtschaftlicher Krisen

## 09. - 10. März 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr

- ▶ Durchsetzung von Information und Beratung
- ▶ Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen

### **Einführung in grundlegende betriebswirtschaftliche Analyseinstrumente auf Basis des externen und internen Rechnungswesens**

- ▶ u.a. Jahresabschluss, Kapitalflussrechnung, Bilanzkennziffern, ökonomische Vorteilhaftigkeit eines Sozialunternehmens, Investitionstätigkeiten und Entwicklung der mitarbeiterbezogenen Aufwendungen und Erträge
- ▶ u.a. Kostenrechnung im Controllingsystem, Besonderheiten in Non-Profit-Unternehmen, Betriebsabrechnungsbogen, Kostenträgerrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung, individuelle Kennziffern zur Analyse von Sozialunternehmen

#### **REFERENT**

**Diplom-Volkswirt Ralf Welter**, Aachen

#### **TAGUNGsort**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

#### **GEBÜHR**

EUR 260,-

#### **LEISTUNGEN**

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren



Anreise bis 09:15 Uhr // **12. März 2020**

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO –  
Gesetzliche Grundlage  
der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner  
für die MAV auf  
Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für  
den Dienstgeber  
bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um  
MAV-Arbeit umsetzen  
zu können
- ▶ Aufgaben des  
Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der  
Mitarbeiterversammlung
- ▶ Organisation der  
MAV-Arbeit

### REFERENT

**Wolfgang Bartels**, Jurist,  
bis 2008 Geschäftsführer  
der DiAG Hildesheim, seit  
2000 Berater der Mitarbei-  
terseite der Arbeitsrecht-  
lichen Kommission des  
Deutschen Caritasverbandes

### TAGUNGSSORT

Haus Sonnental,  
66798 Wallerfangen

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

**16. - 17. März 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## MAVO und KAVO

Praktischer Umgang in der täglichen Arbeit einer MAV

Mitarbeitervertretungen sehen sich mit einer Vielzahl von Rechtsvorschriften in der KAVO und MAVO konfrontiert. Für die Anwendung in einem Beteiligungsverfahren müssen diese Vorschriften nicht nur bekannt sein, sondern auch in Verbindung zueinander gesetzt werden. Der praxisorientierte Umgang mit der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) des Bistums Trier steht im Mittelpunkt dieses Kurses. An konkreten Fällen wird die sachgerechte Anwendung der Beteiligungsrechte auf Grundlage der KAVO erlernt. Wichtige Regelungen und Anlagen der KAVO werden vorgestellt, um sich im MAV-Alltag schnell zurechtfinden zu können.

### THEMEN

- ▶ Überblick über die Inhalte der KAVO
- ▶ Beteiligungsrechte der MAV
- ▶ Urlaubsanspruch, Sonderurlaub, Qualifizierung, Arbeitsbefreiung
- ▶ Reisekosten
- ▶ Sonderformen der Arbeit: Arbeitszeit, Mehrarbeit, Überstunden, Rufbereitschaft
- ▶ Eingruppierungs- und Vergütungsregelungen
- ▶ Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung

### REFERENTEN

**Edith Kettern**, langjährige MAV-Vorsitzende und

Mitglied in der Gesamt-MAV, langjähriges Vorstandsmitglied der DiAG A im Bistum Trier

**Markus Krogull-Kalb**, MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

### TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 290,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

Anreise bis 09:15 Uhr // **23.03. März 2020**

## Alkohol, Medikamente, Handy

Strategien zum betrieblichen und menschlichen Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz

Das Thema Sucht hat auch in der Arbeitswelt stark an Relevanz gewonnen. Nicht nur der Konsum von Alkohol und Zigaretten, sondern auch der missbräuchliche Umgang mit Tabletten, Handys oder sozialen Medien kann schnell und schleichend zu anderen Suchtformen führen. Es wird spätestens dann zum betrieblichen Problem, wenn hierdurch Schwierigkeiten in der kollegialen Zusammenarbeit, hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten oder mehr Betriebsunfälle auftreten. Vorgesetzte und Arbeitnehmervertreter sind mit Einzelfällen oft überfordert, die Kollegen verunsichert.

Im Seminar erfahren Sie, wie Sie das Thema Sucht am Arbeitsplatz offen angehen und Lösungen finden können. Sie lernen die betrieblichen Möglichkeiten für Reaktionen und Hilfe kennen und erhalten das rechtliche und praktische Grundwissen, um frühzeitig und angemessen zu reagieren. Dies hilft den Betroffenen wie auch den Kolleginnen und Kollegen und letztlich der ganzen Organisation.

### THEMEN

- ▶ Allgemeines zum Thema Sucht: Suchtmittel; stoffbedingte Süchte, verhaltensbedingte Süchte
- ▶ Entstehung von Sucht
- ▶ Wirkung von Alkohol und anderen Suchtmitteln
- ▶ Heilung von Suchtmittlerkrankungen: Therapiearten, Effizienz und Grenzen, Heilungschancen
- ▶ Erkennen von Suchtproblemen am Arbeitsplatz und Möglichkeiten zum betrieblichen Umgang mit betroffenen Beschäftigten
- ▶ Arbeitsrechtliche Situation von Suchtmittelkranken
- ▶ Vorstellung des Präventionskonzepts des Bistums Trier

**23.03. März 2020** // Anreise bis 09:15 Uhr

#### REFERENTEN

**Beate Kloy,**  
Ansprechpartnerin  
für Sucht und  
Suchtprävention,  
Strategiebereich 2:  
Personalfürsorge,  
Bischöfliches  
Generalvikariat Trier

**Jörg Hoffmann,** Leitender  
Oberarzt der Kinder-  
und Jugendpsychiatrie  
& -psychotherapie am  
Klinikum Mutterhaus der  
Borromäerinnen, Trier

#### TAGUNGSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

#### GEBÜHR

EUR 120,-

#### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren



Anreise bis 10:00 Uhr // **30. März - 01. April 2020**

## Beteiligungsrechte

### Theoretischer Unterbau und praktische Umsetzung

Im Rahmen dieses Seminars werden sowohl die „schwachen“ als auch die „starken“ Beteiligungsrechte der MAV beleuchtet. Nach theoretischer Unterrichtung werden die Beteiligungsrechte hierbei jeweils in praxisbezogenen Übungen vertieft. Die MAV-Mitglieder sollen so in die Lage versetzt werden, sowohl korrekt auf Handlungen des Dienstgebers zu reagieren als auch die Initiative zu ergreifen, wenn unzureichende Vorlagen bzw. Untätigkeit der Dienstgeberseite dies erforderlich machen.

#### HINWEIS!

Das Seminar beginnt um 10:15 Uhr  
statt wie üblich um 10:00 Uhr!!



#### THEMEN

- ▶ Das Informationsrecht
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Anhörung und Mitberatung bei Kündigung
- ▶ Das Vorschlagsrecht
- ▶ Das Zustimmungsrecht
- ▶ Das Antragsrecht
- ▶ Die Dienstvereinbarung

#### REFERENTEN

**Rechtsanwältin Christina Merkel**, Rechtsreferentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

**Jürgen Ipers**, Mitglied der DiAG Köln, Referent am KSI in Köln und Mitglied des dortigen Fortbildungsausschusses

#### TAGUNGSORT

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

#### GEBÜHR

EUR 440,-

#### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

**31. März - 01. April 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr**

**„Auf den Ton kommt es an!“  
Kommunikationstraining für MAVen**

Ein Großteil der Arbeit der MAV besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Beschäftigten, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung oder auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite. Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen. Methodisch stehen die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit wie auch an Schulfällen gearbeitet.

**THEMEN**

- ▶ Das Vier-Ohren-Modell
- ▶ Das Sender-Empfänger-Modell
- ▶ Die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- ▶ Gewaltfreie Kommunikation: aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung sowie Gefühle und Bedürfnisse, Rhetorikübungen und Formulierungshilfen

**REFERENTIN**

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,** Backendorf Consulting: Supervision, Coaching, Mediation, Moderation, Osburg

**TAGUNGSORT**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

**GEBÜHR**

EUR 260,-

**LEISTUNGEN**

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

Anreise bis 09:15 Uhr // **02. April 2020**

## Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Zum 01.01.2020 werden von insgesamt 35 die ersten 15 Pfarreien der Zukunft errichtet. Entsprechend sind in den neu entstehenden Einrichtungen neue Mitarbeitervertretungen zu wählen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahlausschüsse verantwortlich. Dieses Seminar wird in das Wahlrecht und das Wahlverfahren grundlegend einführen und auf die Aufgabe vorbereiten.

### THEMEN

- ▶ Aufgaben des Wahlausschusses
- ▶ Erstellung der Wählerliste
- ▶ Mitarbeiter im Sinne der MAVO
- ▶ Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung und Auslegung des Wählerverzeichnisses

### TAGUNGSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin  
(FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

**08. April 2020** // Anreise bis 09:15 Uhr

## **„Wenn die Arbeit über den Kopf wächst“**

**Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV**

Die Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u.a. durch ständigen Personalmangel, führt dazu, dass Beschäftigte an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit kommen. Sie fühlen sich überlastet. In diesem Kontext taucht der Begriff der Überlastungsanzeige auf.

Dieser Begriff ist dem deutschen Arbeitsschutzrecht zuzurechnen, jedoch nicht ausdrücklich in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifverträgen definiert oder geregelt, sondern aus der betrieblichen Praxis entstanden. Die Überlastungsanzeige dient dazu, den Arbeitgeber auf organisatorische Mängel hinzuweisen, sodass diese ausgeräumt werden können. Die Verpflichtung des Arbeitnehmers, seine Arbeit mit größtmöglicher Sorgfalt zu erledigen, bleibt dabei bestehen. Jedoch fungiert die Überlastungsanzeige auch als Entlastungsanzeige, da Beschäftigte, die ihre Überlastung nicht anzeigen, möglicherweise eine Arbeitnehmerhaftung wegen Übernahmeverschulden treffen kann.

In diesem Seminar wird erörtert, wie eine Überlastungsanzeige korrekt gestellt wird und wie mit einer nicht zufriedenstellenden Reaktion seitens des Arbeitgebers umgegangen werden kann. Hierbei werden die Beteiligungsmöglichkeiten der MAV beleuchtet.



**THEMEN**

- ▶ Inhalte einer Überlastungsanzeige
- ▶ Was tun, wenn der Arbeitgeber auf die Überlastungsanzeige nicht reagiert?
- ▶ Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die MAV?
- ▶ Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach §§ 15-17 ArbSchG

**REFERENTIN**

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

**TAGUNGSORT**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

**GEBÜHR**

EUR 120,-

**LEISTUNGEN**

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

20. - 21. April 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Brigitte Strubel-  
Mattes**, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden, ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

### TAGUNGSORT

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

### GEBÜHR

EUR 260,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

Anreise bis 09:30 Uhr // **22. - 23. April 2020**

## Die Beteiligungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO wahrnehmen

**Betriebswirtschaftliche Grundlagen:  
Bilanzen lesen und verstehen**

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Bilanzierung dargestellt, Lesen und Verstehen von Bilanzen an konkreten Beispielen eingeübt, damit die Beteiligungsrechte nach § 27a MAVO Bistum Trier effizient wahrgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere die Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse, die laut novellierter MAVO gebildet werden können. Mit diesem Seminar sollen die MAV-Mitglieder in die Lage versetzt werden, ihre Fragen auf der Basis der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen formulieren und zu einem großen Teil selbst beantworten zu können.

### THEMEN

- ▶ Rechtliche Grundlagen zur Bilanz im Handelsgesetzbuch (HGB), in der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)
- ▶ Gliederung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- ▶ Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- ▶ Wie kann man „schnell“ erkennen, ob eine Bilanz „gut“ oder eher „schlecht“ ist?

- ▶ Die Gewinn- und Verlustrechnung (GUV): Grundlagen und Begrifflichkeiten, u.a. dargestellt an konkreten Beispielen

### KONKRET

- ▶ Welche Jahresabschlussunterlagen liegen den MAVen vor?
- ▶ Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang – Lagebericht?
- ▶ Kontennachweise zu den Bilanz- und Erfolgskonten?
- ▶ Betriebswirtschaftliche Auswertungen?

## 22. - 23. April 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr

- ▶ Welche Fragen interessieren die MAVen?  
Welche Schlüsse können sie aus den Antworten ziehen?
- ▶ Eine Methode in der Bilanzanalyse ist die Ermittlung von Kennzahlen: Welche Kennzahlen sind für die MAVen interessant?
- ▶ Welche Fragen können aus den vorgelegten Jahresabschlussunterlagen nicht beantwortet werden und führen zu entsprechenden Rückfragen an die Geschäftsleitungen?

### REFERENT

**Diplom-Kaufmann Wolfgang Reinhard**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Wirtschaftlicher Berater der Mitarbeiterseite der RK Mitte und Ost, Priller & Partner, Fulda

### TAGUNGSORT

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

### GEBÜHR

EUR 350,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren



Anreise bis 09:15 Uhr // **23. April 2020**

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2

eine Anmeldung setzt die Teilnahme an Teil 1 voraus

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

### THEMEN

- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

### REFERENT

**Wolfgang Bartels**, Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

### TAGUNGSORT

Haus Sonnental,  
66798 Wallerfangen

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

27. - 28. April 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr

## Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV

Zu den Aufgaben der MAV gehört die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeitnehmerdatenschutz.

In fast allen Bereichen der Einrichtungen werden personenbezogene Daten der Beschäftigten erfasst, gespeichert und ausgewertet. Die MAV muss sorgfältig darauf achten, dass der Umgang damit im rechtmäßigen Rahmen des Datenschutzes erfolgt.

Dieses Seminar vermittelt, wie Mitarbeiterdaten erstellt, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Auch die MAV hat die Daten der Beschäftigten, die sie kontaktieren, zu schützen. Anhand von Praxisbeispielen lernen Sie die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen im Datenschutz des KDG/DSGVO kennen und erfahren, wie die MAV die Beschäftigten vor unerlaubter Überwachung schützen kann.

### THEMEN

- ▶ Gesetze zum Datenschutz: Das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und seine ergänzenden bistumsspezifischen Verordnungen, die DSGVO
- ▶ Weitere, wichtige Gesetze zum Datenschutz und ihre Anwendung
- ▶ Datenerhebung – Datenverarbeitung – Datennutzung: z.B. bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Beschäftigten-Datenschutz: z. B. E-Mail, Telefon, Videoüberwachung
- ▶ Datenlöschung und Datenspernung
- ▶ Mitbestimmungs- und Informationsrechte der MAV nach MAVO, KDG/DSGVO
- ▶ Mitwirkungspflicht der MAV – Datenschutzbeauftragter
- ▶ Ordnungswidrigkeiten – arbeitsrechtliche Pflichtverletzung

- ▶ Schweigepflicht und Entbindung von der Schweigepflicht
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Personaldatenschutz
- ▶ Datenschutz im MAV-Büro und bei der MAV-Arbeit

#### REFERENT

**Bernhard Weber**, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Datenschutzbeauftragter am St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen am Rhein

#### TAGUNGSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

#### GEBÜHR

EUR 260,-

#### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren



06. - 07. Mai 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr

## Aufgaben und Beteiligung der MAV zum Schutz schwerbehinderter Menschen

Nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 und insbesondere nach § 28a MAVO Bistum Trier hat die MAV den Auftrag, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern und darauf zu achten, dass „die dem Dienstgeber nach §§ 154, 155, 164, 166 und 167 Sozialgesetzbuch (SGB) IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden“. Die MAV wirkt zudem „auf die Wahl einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin“.

Ziel dieses Seminars ist, über die Aufgaben der MAV zum Schutz schwerbehinderter Beschäftigter zu informieren sowie über ihre Beteiligungsrechte nach MAVO und nach SGB IX aufzuklären.

### THEMEN

- ▶ Rechte und Pflichten der MAV nach dem SGB IX
- ▶ Überwachung des Dienstgebers hinsichtlich seiner Beschäftigungs- und Präventionspflichten
- ▶ Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
- ▶ Eingliederung und berufliche Fortentwicklung behinderter Beschäftigter nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 5 MAVO
- ▶ Abschluss einer Integrationsvereinbarung gemäß den Vorschriften im SGB IX
- ▶ Einbeziehung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten in die MAV-Arbeit nach § 52 MAVO



**REFERENTIN**

**Jochen Most**, Sprecher der  
Schwerbehindertenvertre-  
tungen bei der DiAG MAV B  
Erzdiözese Freiburg i. Br.

**TAGUNGSORT**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

**GEBÜHR**

EUR 260,-

**LEISTUNGEN**

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren



**13. - 14. Mai 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## AVR – Eingruppierung und Entgelt

### Die Rolle der MAV

Eine Hauptpflicht aus dem Beschäftigungsverhältnis ist die Vergütung der Beschäftigten. Die MAV ist hier über ihre Beteiligungsrechte insbesondere laut § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 MAVO Bistum Trier in einer sehr verantwortungsvollen Position, da sie mit darauf zu achten hat, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 26 Abs.1 S. 2 MAVO Bistum Trier nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Dieses Seminar soll Sie dabei unterstützen, dieser Aufgabe kompetent nachzukommen.

#### THEMEN

- ▶ Grundsätze zu Eingruppierung/Umgruppierung auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen
- ▶ Umgang mit den in den AVR nicht erfassten Tätigkeiten
- ▶ Vergütung: Regelvergütung/Tabellenentgelt sowie Kinderzulage, Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, Konkurrenzregelungen
- ▶ Festlegung der Stufen bei Neueinstellungen
- ▶ Stufenlaufzeiten, Bewährungsaufstieg, Tätigkeitsaufstieg
- ▶ Mitbestimmungsregelungen bei der Eingruppierung
- ▶ Wechselschicht- und Schichtzulagen
- ▶ Zeitzuschläge
- ▶ Überstunden- und Mehrarbeitsvergütung
- ▶ Weihnachtswahlleistung und Urlaubsgeld sowie Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- ▶ Bezüge bei Arbeitsunfähigkeit und Urlaub sowie Krankenlohnaufschlag und Urlaubslohnaufschlag

**REFERENT**

**Wolfgang Bartels**, Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist

**TAGUNGSORT**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

**GEBÜHR**

EUR 280,-

**LEISTUNGEN**

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren



**18. - 19. Mai 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## **Einigungsstelle und kirchliches Arbeitsgericht**

**Wenn Dienstgeber und MAV keine Einigung finden.  
Verfahrensvoraussetzungen und Beispiele aus der  
Rechtsprechung kirchlicher Arbeitsgerichte**

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen“ (§ 26 Abs. 1 S. 1 MAVO Bistum Trier).

Wenn sich aber MAV und Dienstgeber in einem konkreten Fall nicht einigen können oder sogar der Dienstgeber die MAV regelmäßig übergeht und in ihren Rechten beschneidet, dann kann die Anrufung der Einigungsstelle bzw. des Kirchlichen Arbeitsgerichts angezeigt sein.

Dieses Seminar stellt das Verfahren vor der Einigungsstelle und vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht dar, beantwortet Fragen zu Anrufung und Zuständigkeit und geht auf aktuelle Urteile des Kirchlichen Arbeitsgerichts ein.

### **REFERENTIN**

**Prof. Dr. Renate  
Oxenknecht-Witzsch,**  
bis September 2019  
Professorin für Recht an  
der Fakultät für Soziale  
Arbeit der Katholischen  
Universität Eichstätt-  
Ingolstadt

### **GEBÜHR**

EUR 260,-

### **LEISTUNGEN**

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren

### **TAGUNGSORT**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Anreise bis 09:30 Uhr // **27. - 28. Mai 2020**

## Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst

u.a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz. Ein Grundlagenkurs

Laut Art. 140 GG sind die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung) Bestandteil dieses Grundgesetzes. Nach Art. 137 Abs. 3 Satz 1 ordnet und verwaltet „Jede Religionsgesellschaft ... ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“. In kirchlichen Einrichtungen gelten staatliche Gesetze ebenso wie kirchliche Gesetze. Staatliches Arbeitsrecht, wie zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz, das Kündigungsschutzgesetz oder das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind bindend auch im kirchlichen Dienst. Diese rechtlichen Vorschriften haben somit auch Konsequenzen für die Arbeit der Mitarbeitervertretung.

Das Seminar führt als Grundlagenkurs in die Theorie und anhand praktischer Beispiele in die Thematik ein.

### REFERENT

**Wolfgang Bartels**, Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

### TAGUNGSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 280,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren

02. Juni 2020 // Anreise bis 09:15 Uhr

## Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Laut § 21 MAVO Bistum Trier ist die/der MAV-Vorsitzende verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen. In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß. In diesem Seminar mit Workshop-Charakter werden daher praktische, MAVO-bezogene Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

### THEMEN

- ▶ Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen
- ▶ Methoden und Techniken der Moderation
- ▶ Motivation von Kolleginnen und Kollegen
- ▶ Gestaltung des Einladungsschreibens als Medium der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Die Mitarbeiterversammlung als Mitbestimmungsorgan durch z.B. Beschlussfassung und /oder Antragsstellung an die MAV

### REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

### TAGUNGSORT

Gästehaus der  
Barmherzigen Brüder,  
Nordallee 1,  
54292 Trier

### GEBÜHR

EUR 120,-

### LEISTUNGEN

Verpflegung,  
Tagungsgebühren

Anreise bis 09:15 Uhr // **02. Juni 2020**

## Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a bzw. § 27b MAVO wahrnehmen:

### Die juristischen Grundlagen

Nach § 27a Abs. 1 MAVO Bistum Trier hat der Dienstgeber in einschlägigen Einrichtungen die MAV „über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtung rechtzeitig, mindestens aber einmal im Kalenderjahr unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen schriftlich zu unterrichten sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen. Die Mitarbeitervertretung kann Anregungen geben.“ Des Weiteren eröffnet § 27b MAVO die Möglichkeit der Bildung von Wirtschaftsausschüssen in einschlägigen Einrichtungen. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Dienstgeber zu beraten und die Gesamtmitarbeitervertretung oder erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung nach jeder Sitzung zu unterrichten. In diesem Seminar werden Inhalt und Umfang der Informationspflichten des Dienstgebers gegenüber der MAV, die aus diesen MAVO-Vorschriften erwachsen, anhand konkreter Beispiele aus der Praxis herausgearbeitet.

#### THEMEN

- ▶ Sachlicher Anwendungsbereich
- ▶ Inhalt und Umfang der Informationspflicht des Dienstgebers (Erläuterung des Jahresabschlusses, Hinzuziehung sachkundiger Personen etc.)
- ▶ Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Erledigung der Aufgaben durch den Wirtschaftsausschuss (Sitzungen, Teilnahme des Dienstgebers, Einsichtnahme in die Unterlagen etc.)
- ▶ Einigungsstellenverfahren bei fehlender Einigung mit dem Dienstgeber über den Umfang der Informationspflicht

**02. Juni 2020** // Anreise bis 09:15 Uhr

**REFERENT**

**Rechtsanwalt Thomas Schmitz**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

**TAGUNGSORT**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

**GEBÜHR**

EUR 120,-

**LEISTUNGEN**

Verpflegung,  
Tagungsgebühren





Anreise bis 09:30 Uhr // **03. - 04. Juni 2020**

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Christina Merkel**, Rechtsreferentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

### TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 260,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

**08. - 09. Juni 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## **Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV fördern und stärken**

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: Einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendig gelebten Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen, kann die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein.

Und selbst, wenn die Rollenverteilung immer korrekt umgesetzt und gelebt wird, findet sich noch genug Konfliktpotenzial, beispielsweise bei unterschiedlicher Einschätzung von Eingruppierungsfragen oder ganz prinzipiell bezüglich des Umfangs und der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte, sowie in der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener konkreter Beispiele fallbezogen erörtert und Strategien eingeübt.

## THEMEN

- ▶ Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- ▶ Kommunikationskompetenz festigen
- ▶ Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- ▶ Haltung der MAV in Konflikten
- ▶ Trennung der Ebenen: MAV Mitglied und Mitarbeiter/-in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- ▶ Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- ▶ Praktische Übungen an Alltagssituationen
- ▶ Aufbau von Argumentationen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

## REFERENTIN

**Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,**  
Backendorf Consulting:  
Supervision, Coaching,  
Mediation, Moderation,  
Osburg

## TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

## GEBÜHR

EUR 260,-

## LEISTUNGEN

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren

**15. - 16. Juni 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## **Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können.**

**Tandemschulung für Dienstgebervertreter  
und MAV der gleichen Einrichtung**

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervertreter und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

### **ANWESENHEIT!**



#### **HINWEIS:**

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervertretern und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

## THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO Bistum Trier
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO Trier
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO Trier
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO Trier

## REFERENT

**Manfred Jüngst,**  
Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a.D.

## TAGUNGSSORT

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

## GEBÜHR

EUR 280,-

## LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

**17. - 18. Juni 2020** // Anreise bis 09:30 Uhr

## MAV-Arbeit an Schulen Besondere Anforderungen

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, die Arbeit einer Schul-MAV zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Die besonderen Anforderungen an die MAV-Arbeit an Schulen des Bistums Trier, u.a. die eingeschränkten Beteiligungsrechte, die speziellen Fragen der Freistellung, die unterschiedlichen Anstellungsvoraussetzungen, Fragen der Eingruppierung der Lehrkräfte sowie die Kooperation mit dem Bezirks-Personalrat, finden besondere Berücksichtigung.

### THEMEN

- ▶ Amts- und Geschäftsführung von Schul-MAVern
- ▶ Anspruch auf Freistellung und Freizeitausgleich
- ▶ Umsetzung der Beteiligungsrechte als Schul-MAV
- ▶ Teilweise eingeschränkte Rechte bei Einstellungen
- ▶ Versetzung, Beförderung, Beurteilung
- ▶ Auswirkungen unterschiedlicher Anstellungsvoraussetzungen
- ▶ Eingruppierung von Lehrkräften, insbesondere der sogenannten „Seiteneinsteiger“
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Personalrat

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes**, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

### TAGUNGsort

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

### GEBÜHR

EUR 260,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

Anreise bis 09:30 Uhr // **22. - 23. Juni 2020**

## Arbeitsvertragsrecht nach AVR

### Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR. Es richtet sich an Mitarbeitervertreter/innen, die bislang keine oder wenig Erfahrungen im Umgang mit den AVR des Deutschen Caritasverbandes gemacht haben. Die Systematik der AVR wird dargestellt, Grundkenntnisse werden vermittelt und in einen Zusammenhang mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der MAVO gestellt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, in den Schwerpunkten Vergütungsrecht und Arbeitszeitrecht Verhandlungskompetenz gegenüber dem Dienstgeber zu entwickeln.

#### THEMEN

- ▶ Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- ▶ Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- ▶ Struktur und Aufbau der AVR
- ▶ Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u.a.
- ▶ Besonderheiten in der Ärztevergütung, bei den Pflegekräften und im Sozial- und Erziehungsdienst
- ▶ Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- ▶ Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- ▶ Grundzüge des Arbeitszeitrechts
- ▶ Urlaubsregelungen
- ▶ Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

**22. - 23. Juni 2020 // Anreise bis 09:30 Uhr**

- ▶ Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten und Dienstplangestaltung
- ▶ Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

**REFERENT**

**Wolfgang Bartels**, Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist

**TAGUNGsort**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

**GEBÜHR**

EUR 280,-

**LEISTUNGEN**

Unterbringung im  
EZ, Vollpension,  
Tagungsgebühren





Anreise bis 09:30 Uhr // **29. Juni - 01. Juli 2020**

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

### REFERENT

**Wolfgang Bartels**, Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

### TAGUNGsort

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

### GEBÜHR

EUR 400,-

### LEISTUNGEN

Unterbringung im EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

## **HINWEISE ZU DEN EINTÄGIGEN SEMINAREN**



- ▶ bis **09:15 Uhr** Anreise, anschl. Anmeldung, Stehkafee
- ▶ **09:30 Uhr** Beginn der 1. Arbeitseinheit
- ▶ **12:30 Uhr** Mittagessen
- ▶ **13:30 Uhr** weitere Arbeitseinheiten
- ▶ **16:00 Uhr** Ende des Seminars

## **HINWEISE ZU DEN ZWEITÄGIGEN SEMINAREN**

### Am 1. Seminartag:

- ▶ bis **09:30 Uhr** Anreise, anschl. Anmeldung, Stehkafee
- ▶ **10:00 Uhr** Beginn der 1. Arbeitseinheit
- ▶ **12:30 Uhr** Mittagessen
- ▶ **13:30 Uhr** weitere Arbeitseinheiten
- ▶ **18:00 Uhr** Abendessen

### Am 2. Seminartag:

- ▶ **09:00 Uhr** Fortsetzung des Seminars
- ▶ **12:30 Uhr** Mittagessen
- ▶ **13:30 Uhr** weitere Arbeitseinheiten
- ▶ **16:00 Uhr** Ende des Seminars

## **HINWEISE ZU DEN DREITÄGIGEN SEMINAREN**

- ▶ Die dreitägigen Seminare beginnen am zweiten und dritten Tag um **9:00 Uhr**. Am dritten Tag endet das Seminar um **16:00 Uhr**.

## HINWEIS

Da es sich um einen pauschalisierten Tagungsbeitrag handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung nicht vergütet werden.



## GEBÜHR

Wie jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

## ANMELDUNG

[mav-seminare-trier@bistum-trier.de](mailto:mav-seminare-trier@bistum-trier.de)

## ABMELDUNG/STORNOBEDINGUNGEN

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminaregebühr berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminaregebühr in Rechnung.



